

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DES HELMHOLTZ ZENTRUMS MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH)

Das Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), ist eines der 18 Großforschungszentren, die in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossen sind. Den Zuwendungsbedarf des Zentrums tragen, entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen, die Bundesrepublik Deutschland (90%) und der Freistaat Bayern (10%). Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von §§ 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

Das Zentrum im Überblick

Das Helmholtz Zentrum München leistet durch synergistische Kombination grundlagenorientierter Spitzenwissenschaft und translationaler Gesundheitsforschung kontinuierlich wesentliche Beiträge für eine gesündere Zukunft unserer Gesellschaft. Das Zentrum fokussiert sich auf die komplexe Rolle von Umwelteinflüssen bei der Entstehung von Volkskrankheiten wie Adipositas, Diabetes und chronische Lungenerkrankungen wie Asthma und Allergien, die auch bedingt durch den Klimawandel an Bedeutung gewinnen. Die Forschungsaktivitäten des Zentrums sind im Forschungsprogramm ENABLE (ENvironmental and MetABoLic HEalth) im Forschungsbereich Gesundheit der Helmholtz-Gemeinschaft verortet.

ENABLE aggregiert sich aus sechs miteinander eng vernetzten Programmenthemen: Diabetes und Stoffwechselgesundheit, Gesundheit und Umwelt, Molekulare Mechanismen und Therapien, Zellprogrammierung und Regeneration, Bioengineering sowie Digitale Gesundheit. In ENABLE vernetzt der nachhaltig angelegte Forschungsansatz des Zentrums in einzigartiger Form und unter Entwicklung und Einsatz modernster KI-basierter Datenanalysemethoden biomedizinische Grundlagenstudien mit anwendungsbezogenen Bioengineering-Ansätzen. Dabei werden ganzheitlich viele Skalen - von molekularbiologischen Prozessen bis hin zu Patient:innen - inklusive bevölkerungs-basierter Studien - und wieder zurück zu Modellsystemen und der Entwicklung innovativer analytischer Verfahren und Technologien - überspannt. ENABLE verfolgt das Ziel, Patient:innen individualisiert zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Vorsorgeangebote, Diagnosen und Therapien zugänglich zu machen.

Durch strategische Partnerschaften in Form von Translationseinheiten mit den Münchener Universitäten und deren Kliniken (Diabetes Studienzentrum, Comprehensive Pneumology Center, Zentrum für Allergie und Umwelt) sowie Außenstellen an den Universitäten in Augsburg, Dresden, Hannover, Leipzig und Tübingen, ggf. unter Einbeziehung der dortigen Universitätskliniken, treibt das Helmholtz Zentrum München die Umsetzung neuer Erkenntnisse in medizinische Anwendungen voran. Dazu beteiligt sich das Zentrum auch an allen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung; national führend im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung und regional koordinierend im Deutschen Zentrum für Lungenforschung. Komplementiert wird die Translationsstrategie durch den Helmholtz Pioneer Campus, an dem internationale Spitzenforscher:innen in den drei Kernfeldern Bioengineering, Biomedicine und Bioinformatics, interaktiv und thematisch in die sechs Programmenthemen von ENABLE integriert, praxisorientierte Lösungen für Prävention, Diagnose und Therapie entwickeln. Ferner betreibt das Zentrum für den schnellen Transfer neuesten Wissens zu Patienten und Bevölkerung drei Online-Informationsdienste zu seinen Krankheitsschwerpunkten Diabetes, chronische Lungenerkrankungen und Allergien.

Essenziell für die Exzellenz von Helmholtz Munich sind hervorragend ausgebildete wissenschaftliche Nachwuchskräfte und modernste Forschungsinfrastrukturen. Mit seinem international beachteten Programm zur Ausbildung von Doktorand:innen und Postdoktorand:innen sowie seiner Beteiligung an wissenschaftlichen Großprojekten, wie der bundesweiten bevölkerungsbasierten NAKO Gesundheitsstudie und der europäischen INFRAFRONTIER-Initiative im Bereich präklinischer Krankheitsmodelle, belegt das Zentrum auch hier seine internationale Top-Position.

1) Geschäftslage und Geschäftsverlauf 2024

Finanzwesen

Das Volumen des aus dem Wirtschaftsplan anzusetzenden Jahreshaushaltes (Budget) ist von TEUR 330.169 im Vorjahr auf TEUR 351.357 in 2024 gestiegen. Bei den Zuwendungen im Rahmen der POF sind die Zuwendungen im Forschungsbereich Gesundheit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.933 auf TEUR 158.764 gestiegen. Das Helmholtz Institut HI-MAG in Leipzig ist mit TEUR 6.105 in den POF-Zuwendungen enthalten (10% davon vom Land Sachsen). Bei den weiteren institutionellen Zuwendungen sind die Zuwendungen für die Dt. Gesundheitszentren (DZD und DZL) um TEUR 4.568 auf TEUR 72.398 gestiegen. Wie im Vorjahr gab es für 2024 einen Aufwuchs für DZD und DZL in Höhe von 3%. Das Institut für KI in der Gesundheit (ELLIS) ist mit TEUR 5.119 in den weiteren institutionellen Zuwendungen enthalten, die Professur für AI-basierte Wirkstoffentwicklung (KI-Professur) mit TEUR 1.707, HAICU mit TEUR 4.298 und GPPAD mit TEUR 900.

Weiter wird intern das von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) entwickelte und vom BMBF für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen verpflichtend eingeführte Kaskadenmodell angewendet, das auf Basis der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards das Ziel hat, der Unterrepräsentanz der Frauen in der Wissenschaft entgegenzuwirken und somit die Gleichstellung der Geschlechter durch Definition von strukturellen und personellen Standards zu erreichen und nachhaltig zu sichern.

Aktuelle Entwicklung 2024 in den Forschungsfeldern / Departments des Zentrums

Diabetes Center: Im Juni 2024 wurden am HI-MAG in Leipzig zwei sog. Metabolische Kammern für Studien des menschlichen Energiestoffwechsels eröffnet. Diese speziellen Kammern ermöglichen durch Bilanzierung des Sauerstoffverbrauchs und der Kohlendioxidproduktion präzise Analysen des Stoffwechsels und somit des Energieumsatzes von Proband:innen, z. B. von Personen mit Adipositas. Die Kammern bieten deutschlandweit einzigartige Forschungsbedingungen und sollen im Rahmen von (inter-)nationalen Kooperationen genutzt werden, was die Rolle des HI-MAG als führende Institution in der translationalen Stoffwechselforschung unterstreicht.

Environmental Health Center: Nach erfolgreicher CE-IVD Zertifizierung im Jahr 2022 und einer anschließenden Pilotkunden-Testung hat Dermagnostix, eine gemeinsame Ausgründung des Helmholtz Zentrum München (Environmental Health Center) mit der TUM und dem Hahn-Schickard-Institut, im Juni die offizielle Markteinführung ihres Produkts PsorX®-LabDisk bekannt gegeben. Es handelt sich dabei um den weltweit ersten molekularen Test für die Differentialdiagnose von Psoriasis und Ekzemen. Er soll zunächst als Zusatz für unklare Fälle in dermatopathologischen Labors eingesetzt werden.

Molecular Mechanisms and Therapeutics Center: 2024 konnten zwei Early Career Investigator Gruppen für das Department gewonnen werden: Reid Alderson, gefördert durch eine Helmholtz Nachwuchsgruppenförderung, nutzt mit seiner Gruppe KI, um Krankheitsmechanismen zu untersuchen, die intrinsisch ungeordnete Proteine betreffen, und Soni Deshwal, Inhaberin eines ERC Starting Grants, stärkt mit ihrer Gruppe die Forschung zur Rolle der Mitochondrien in regulierten Zelltodmechanismen.

Der neuartige therapeutische Impfstoff TherVacB zur Therapie der chronischen Hepatitis B hat die erste klinische Studienphase 1a erreicht. Während aktuelle Behandlungen nur dazu in Lage sind, die Symptome zu lindern, zielt TherVacB darauf ab, Immunzellen effektiv zu aktivieren und chronische HBV-Infektionen zu bekämpfen. In der Phase 1a-Studie, die zusammen mit dem Tropeninstitut des LMU Klinikums München und der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf als Sponsor der klinischen Prüfung durchgeführt wird, werden Sicherheit und Immunogenität des Impfstoffkandidaten an gesunden Proband:innen untersucht. Die multizentrische Phase I-Studie mit Patient:innen, die an chronischer Hepatitis B leiden, wurde im Februar 2024 gestartet.

Stem Cell Center: Am 01.04.2024 startete offiziell die Selbständige Abteilung Central Nervous System Regeneration unter Leitung von Jovica Ninkovic. Die Abteilung wurde kostenneutral aus seiner Arbeitsgruppe, die am Institut für Stammzellforschung bestand, aufgebaut. Mit dem Ziel, regenerative Strategien zu entwickeln, die bei Erkrankungen des menschlichen Gehirns eingesetzt werden können, stärkt die neue Abteilung translationale Aspekte des Departments. Maria Elena Torres-Padilla, Direktorin des Instituts für Epigenetik und Stammzellen, erhielt einen der 10 mit je 2,5 Mio. EUR dotierten Gottfried Wilhelm Leibniz-Preise der DFG 2025. Dies belegt einerseits die herausragende Qualität und Originalität ihrer Forschung und verstärkt andererseits die Sichtbarkeit der Stammzellforschung am Zentrum.

Bioengineering Center: Pls des Topics und des Helmholtz-Pioneer Camps engagierten sich kontinuierlich in der Helmholtz Taskforce Biomedical Engineering bei Maßnahmen zur Helmholtz-weiten Verankerung, Vernetzung und Weiterentwicklung dieses zukunftsweisenden Forschungsschwerpunkts (siehe auch letztjähriger Bericht). Mitte Juni

2024 stimmte der Helmholtz Senat einem 9,0 Mio. EUR umfassenden Programm zur Unterstützung dieser forschungsbereichsübergreifenden Initiative zu.

Computational Health Center: Die wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Digital Health wurde weiter systematisch ausgebaut. Mit Ewa Szczurek konnte eine weitere Spezialistin aus dem Bereich Deep Learning für das Topic Computational Health gewonnen werden. Die frisch gebackene ERC Consolidator-Grant-Inhaberin übernahm ab Februar 2024 als Ko-Direktorin neben Carsten Marr die Leitung des mit Mitteln der Bayerischen KI-Initiative geförderten Instituts AI for Health. Das gemeinsame Berufungsverfahren zur Besetzung der W3-Professur für Künstliche Intelligenz in der Zelltherapie und Hämatologie an der LMU konnte im Dezember abgeschlossen werden. Der Ruf an den Erstplatzierten, Carsten Marr, Direktor des Institute of AI for Health, erging offiziell im Januar 2025.

Große Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der großen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit einem jeweiligen Gesamtvolumen > 2,5 Mio. EUR sind folgende Projekte besonders hervorzuheben.

Maßnahme	Gesamt-Investition in TEUR (Plan)	Ansatz im WPL 2024 (in TEUR)	Laufzeit	Status
Neubau Helmholtz Pioneer Campus (HPC)	52.300	2.030	2016-2024	Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt, alle Nutzer:innen sind eingezogen.
Neubau Computation and Bioengineering Center (CUBE)	75.840	0	2019-2029	Im Rahmen des Rückbaus des Bestandsgebäude 35.21, an dessen Standort der CUBE-Neubau errichtet wird, hat die Schadstoffsanierung stattgefunden. Der Rückbau schreitet mit dem Abbruch der Obergeschosse als auch des Erdgeschosses zügig voran.
Neues Konferenzzentrum - Sanierung Geb. 3522	19.500	0	2017-2025	Die Wandverkleidungen im Foyer und im Vortragssaal wurden eingebaut. Der Estrichboden im gesamten Erdgeschossbereich wurde fertiggestellt. Der Einbau der Unterkonstruktion für das aufsteigende Gestühl im Vortragssaal ist erfolgt. Der Vorplatz mit den Freianlagen wurde fertiggestellt.

Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.257 auf TEUR 489.160 (VJ: TEUR 501.417) gemindert.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand belaufen sich zum 31.12.2024 auf TEUR 161.616 (VJ: TEUR 171.709).

Der Kassenbestand der Gesellschaft hat sich im Haushaltsjahr 2024 um TEUR 2.666 auf TEUR 12.830 (VJ: TEUR 15.496) gemindert.

Der durchschnittliche tägliche Kassenbestand auf den relevanten Konten lag zum Jahresende 2024 mit 0,95% (TEUR 3.335) des Ansatzes des Gesamtwirtschaftsplans unterhalb der von den Zuwendungsgebern akzeptierten Obergrenze von 1,0% (TEUR 3.514).

Die Erträge aus Zuschüssen von Bund, Land, EU und anderen Zuwendungsgebern sind im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 8.130 auf TEUR 393.784 (VJ: TEUR 385.654) gestiegen.

Am 31.12.2024 waren am Helmholtz Zentrum München insgesamt 2.555 Mitarbeiter:innen beschäftigt (VJ: 2.491), davon 1.515 Frauen (59,3%). 1.162 Mitarbeiter:innen haben einen unbefristeten und 1.393 Mitarbeiter:innen einen befristeten Arbeitsvertrag. Insgesamt sind 71,1% der Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich tätig, 15,2% im wissenschaftlich-technischen Bereich inkl. Infrastruktur, 13,7% in der Administration. Im Jahr 2024 ist die Zahl der Beschäftigten um 2,6% gestiegen. Weitere Informationen zum Personalwesen sind dem „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 13.773 von TEUR 42.994 auf TEUR 56.767 gestiegen. Wesentliche Veränderungen beruhen auf Einzelwertberichtigungen in Summe bei TEUR 7.553, davon beträgt eine Einzelwertberichtigung gegenüber der Firma Poseida TEUR 7.401 und dazugehörigen Rechtsanwalts- und Prozesskosten in Höhe von TEUR 1.593. Die gesamten Rechtsanwalts- und Prozesskosten betragen TEUR 3.874. Eine weitere große Position sind die Aufwendungen für die Datensicherung, die um TEUR 1.454 erhöht wurden. Diese betragen nunmehr TEUR 1.858 (Vorjahr: TEUR 404) und sind durch den Cyberangriff aus 2023 begründet.

2) Prognosebericht – Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2025 wurde von der Geschäftsführung am 04.02.2025 verabschiedet. Für das Jahr werden 78 Risiken (39 relevante, 36 wesentliche sowie drei bestandsgefährdende Risiken) beobachtet. Innerhalb des proaktiven Risikomanagement wird der Status bestehender und ggfs. neu auftretender Risiken rollierend überprüft und ggfs. gegengesteuert.

Prognosebericht - Kostenmanagement

Der Abschluss der Konsolidierung (Projekt LISA25) konnte bereits Ende 2023 vor dem geplanten Projektende im Jahr 2025 erreicht werden. Der Konsolidierungsgedanke wurde auch nach dessen Projektabschluss im Jahresverlauf 2024 erfolgreich weitergeführt und die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen vorangetrieben. Zu Beginn des Jahres 2024 wurden die verbliebenen Maßnahmen aus dem Konsolidierungsprojekt LISA25 in die neue Struktur Kostenmanagement überführt. Insgesamt startete das Kostenmanagement mit 51 Maßnahmen verteilt auf elf Cluster in das Jahr 2024.

Zum Stichtag (31.12.2024) befanden sich 53 Maßnahmen mit einem Potential i.H.v. 7,6 Mio. EUR im Portfolio. Davon wurden bereits 3,6 Mio. EUR realisiert (vs. Jahresziel 2024 i.H.v. 5,1 Mio. EUR). Dies entspricht einem Erfüllungsgrad von 70,6%. Es wurden zum Stichtag zehn weitere Maßnahmen abgeschlossen.

Mit Hilfe der Konsolidierung LISA25 und des nachfolgenden Kostenmanagements wurden Strukturen verbessert und optimiert, so dass die Verantwortung für Maßnahmen an die Fachabteilungen zurückgegeben werden konnte. Im Laufe des Jahres wurde so eine Vielzahl der Maßnahmen in das Tagesgeschäft der jeweiligen Fachabteilung integriert. Dies betrifft 22 Maßnahmen mit einem realisierten Effekt i.H.v. 2,4 Mio. EUR für das Jahr 2024. Ferner werden weitere zwölf Maßnahmen mit einem Potential i.H.v. 0,2 Mio. EUR als Projekte in den jeweiligen Fachabteilungen weitergeführt und umgesetzt. Das Kostenmanagement wird weiterhin zentral Projekte begleiten und Impulse für weiteres Einsparpotential geben bzw. Möglichkeiten für Optimierungen schaffen. So wird der Ideenpool zentral beim Kostenmanagement verbleiben und beinhaltet für das Jahr 2025 voraussichtlich vier Maßnahmen.

Chancen und Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 und Mittelfristige Finanzschau 2025 bis 2030

Thema dieses und des kommenden Jahres für das Helmholtz Zentrum München ist die Vorbereitung der nächsten Periode der Programmorientierten Förderung (PoF V). Dafür müssen sowohl auf Zentrumsebene als auch im gesamten Forschungsbereich Gesundheit die strategisch bedeutsamen Forschungsrichtungen und Ziele für die kommenden Jahre identifiziert und in den neuen Programmen der PoF V festgeschrieben werden. Wichtiger Meilenstein dafür sind die wissenschaftlichen Begutachtungen der derzeit laufenden PoF IV Programme. Ihre Ergebnisse bilden die Richtschnur für die Weiterentwicklung und programmatische Neuaufstellung des Zentrums sowie des Forschungsbereichs Gesundheit entlang seiner Strategie und unter Einbeziehung der forschungspolitischen Ziele für die nächste Programmperiode.

Vor diesem Hintergrund steht das erste Halbjahr 2025 ganz im Zeichen der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Evaluation des PoF IV Programms des Zentrums, ENABLE. Unter Einbeziehung der Resultate und Empfehlungen dieser Begutachtung wird dann ab Mitte des Jahres das Forschungsprogramm des Zentrums für die PoF V weiterentwickelt und mit neuen Themen ergänzt. Dieses Programm wird im Juni 2026 gemeinsam mit den vier weiteren Programmen des Forschungsbereichs Gesundheit begutachtet. Das Ergebnis dieser Begutachtung bildet die Grundlage für die Finanzierungsempfehlungen des Helmholtz Senats und damit für die finanzielle Ausstattung des Zentrums in der nächsten Programmperiode ab 2028.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Aktivitäten zur Stärkung von Kernforschungsbereichen des Zentrums 2025 betreffen:

Diabetes Center:

- Kompetenzerweiterung durch eine gemeinsame Berufung (W3) mit der TUM im Bereich der klinischen Ernährungsforschung (Katharina Timper, Clinician Scientist) und eine W2-Professur auf Zeit mit der LMU im Bereich der Inter-Organ-Kommunikation im Kontext von Stoffwechselerkrankungen.

Environmental Health Center:

- Berufung einer W2-Professur auf Zeit für Künstliche Intelligenz in der Pneumologie mit der LMU, unter paralleler Förderung des DZL Standorts München.

Stem Cell Center:

- Einrichtung einer Selbständigen Abteilung für den positiv evaluierten Helmholtz Pioneer Boyan Bonev mit seiner Gruppe zur Untersuchung des komplexen Zusammenspiels von Epigenom und Zellschicksal bei der Entstehung von Hirnerkrankungen um Prävention, Diagnose und Therapie zu verbessern.

Computational Health Center:

- Ad personam Berufung von Eric Schulz, Direktor des Institute for Human-Centered AI, auf eine W3 Professur für Computational Cognitive Science (Arbeitstitel) angesiedelt an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der LMU.
- Ad personam Berufung von Ewa Szczurek, Co-Direktorin des Institute for AI in Health, auf eine W3 Professur für KI in den Lebenswissenschaften mit der LMU, Institut für Informatik
- Berufung einer W2 Professur auf Zeit im Bereich des Maschinellen Lernens in den Lebenswissenschaften mit der LMU, Institut für Statistik.

Die Finanzsituation am Helmholtz Zentrum München wurde im Geschäftsjahr 2024 maßgeblich von folgenden Faktoren geprägt: Nachwirkungen der Cyberattacke 2023, restriktive SBM-Quoten, Kostensteigerungen in den Bereichen Bau und Energie. Diese, externen und internen Faktoren finden Berücksichtigung in der Mittelfristigen Finanzschau. Diese wird im Rahmen des monatlichen Controllingberichts laufend fortgeschrieben.

Die Auswirkungen der Cyberattacke im Jahr 2023 konnten in 2024 weitestgehend aufgefangen werden. So konnte der Buchungsrückstand abgebaut werden und die hohen Verbindlichkeiten wieder auf ein normales Niveau abgebaut werden. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 konnten im Jahr 2024 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorgelegt werden. Im Zuge der Cyberattacke waren entsprechende Investitionen in die IT-Infrastruktur und in den Aufbau internen Know-Hows notwendig.

Das Planungs- und Steuerungskonzept wurde in folgenden Bereichen weiter optimiert:

Transparente Darstellung der Selbstverpflichtungsquoten im Bereich Betrieb und Investitionen und möglicher Spielräume als Basis für eine zielgerichtete Planung und Steuerung des Helmholtz Zentrums München. Optimierung der Umverteilungsbilanz, die es ermöglicht, unterjährig nicht genutzte Budgets an anderen Stellen zum Abfluss zu bringen als zentrales Instrument im Hinblick auf die Einhaltung der SBM-Quoten. Verfeinerung des spezifischen Controllings der Großen Investitionsmaßnahmen und dessen Schnittstellen zum Gesamtkonzept des Controllings. Optimierung der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzschau als Basis für interne Entscheidungen.

Die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Wirtschaftsplan sind wie folgt:

Bezeichnung	Soll 2025 in TEUR
A. Einnahmen	
Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung	164.512
Weitere institutionelle Zuwendungen	95.409
Sonstige Einnahmen	106.302
- davon Drittmittel	84.000
Gesamteinnahmen	366.223
B. Ausgaben	
Personalausgaben	159.796
Sachausgaben	98.636
Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	71.638
Ausgaben für Investitionen	36.153
Gesamtausgaben	366.223

Grundlage der Mittelfristigen Finanzschau 2025-2030 ist ein Basisszenario, welches eine neutrale Fortschreibung der Finanzschau 2024-2029 darstellt. Es ergibt sich bis 2030 ein kumulierter Finanzierungsbedarf i.H.v. -11,5 Mio. €. Ab 2027 sind v.a. die prognostizierten/geplanten Personalkostenentwicklungen nicht mehr durch die gegebenen Einnahmen gedeckt und alle verfügbaren Handlungsspielräume im Teilplan Grufi allgemein aufgebraucht. Daher sind weitere Entscheidungen zu Einsparmaßnahmen notwendig, um die Finanzierung des Zentrums bis 2030 sicher zu stellen.

Das Basisszenario wird im Empfehlungsszenario für den Aufsichtsrat (AR-Szenario) durch folgende GF-Entscheidungen ergänzt:

- **Anpassung der Ausgabenstruktur und Kompensation Mittelbedarfe (in Summe 11,5 Mio. €)**
 - 2025-2027 Übernahme der restriktiven Zielwerte aus der Mittelfristigen Finanzschau des Vorjahres für alle Ausgabepositionen (Personal- und Sachmittel)
 - 2025 Reservierung von Mitteln für potenzielle Zielabweichung lt. aktueller (Personal-)Forecasts
 - In den Jahren 2028ff entwickeln sich die Ausgabenpositionen analog zur Einnahmen-Entwicklung (2,0 %), die sich v. a. durch die POF-Entwicklung speist. Ausnahme stellen hier die Zielwerte für Sachmittelansätze 2028 ff dar, die von dieser Basis um 1,5-2,0 Mio. p.a. gekürzt werden, um eine vollständig ausfinanzierte Planung zu erreichen.
- **Verschiebung von reduzierten Sachmittel-Zielwerten zu den „Reservierten Mitteln“ (neutral).**

Ziele: Schaffung einer strategischen Planungsposition und Abfederung von Planungsrisiken
Aus der Position „Reservierte Mittel“ ist eine Rückzahlung auf die 19,5 Mio. € vorgesehen:
Diese wurden mit der Aufstockung in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen der Konsolidierung bereitgestellt.
Die Bereitstellung dieser Mittel geht mit der Bedingung einher, dass nach erfolgreicher Konsolidierung ein Betrag in Höhe von TEUR 19.500 (davon TEUR 17.550 Bundesanteil) dem HGF-Budget im Rahmen einer Rückzahlung wieder zufließen.

 - aus der zweckungebundenen Grufi (Grundfinanzierung): 2,3 Mio. € in 2026 und 2,0 Mio. € in 2027
 - aus der Zuwendung Geb. 90 (Großhadern): 2,7 Mio. € in 2026

Die exakte Höhe sowie Zahlungszeitpunkte sind noch nicht endgültig vereinbart. Die Werte entsprechen den Möglichkeiten, die das HMGU für die Rückzahlungen im Rahmen der Mittelfristigen Finanzschau ermittelt hat.
Wenn sich negative Entwicklungen ergeben, werden diese Möglichkeiten dadurch eingeschränkt.

Ergebnis des AR-Szenarios, mit seinen restriktiven Zielvorgaben, ist eine ausfinanzierte mittelfristige Finanzschau, die keine externen Finanzierungsbedarfe ausweist.

Um das Empfehlungsszenario in Kontext zu setzen wurde eine Bandbreite an alternativen Szenarien entwickelt, u.a. auch Extremszenarien, um die Auswirkung des Eintritts diverser Risiken transparent darzustellen.

Im vorläufigen Zuwendungsbescheid des BMBF, welcher am 24.01.2025 ausgestellt wurde, ist auch für 2025 eine qualifizierte Haushaltssperre der Betriebsausgaben in Höhe von 25 % sowie der Investitionsausgaben in Höhe von 10% erlassen worden.

Das Helmholtz Zentrum München wird die Entsperrung dieser Betriebsmittel wieder auf Basis einer nachvollziehbaren Prognose frühzeitig beantragen. Die Entsperrung der Betriebsmittel hat im Jahr 2024 erfolgreich stattgefunden.

Das finanzielle Risiko wurde als Szenario in die Mittelfristige Finanzschau aufgenommen. Zusätzlich ist auch ein Abbauplan für die SBM (Selbstbewirtschaftungsmittel) in der Mittelfristigen Finanzschau integriert. Für die großen Investitionen ist in den Jahren 2025 ff. explizit ein SBM-Abbau eingeplant.

Sowohl der Zuwendungsgeber Bund als auch der Zuwendungsgeber Bayern haben ihren eindeutigen Willen zum Ausdruck gebracht, das Zentrum auch in der POF IV-Phase und darüber hinaus erfolgreich weiterzuführen, wie u.a. aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes für 2025 ersichtlich ist.

Durch die Zustimmung der Zuwendungsgeber geht das Helmholtz Zentrum München für die Jahre 2025-2030 davon aus, dass die Finanzierung kurz- und mittelfristig sichergestellt ist.

3) Risikobericht 2024

Ein proaktives Risikomanagement befand sich seit 2023 in der Implementierungsphase und wurde in 2024 abgeschlossen. Damit konnte die prospektive Abfrage zur Risikoeinschätzung seit 2018 erstmalig wieder durchgeführt werden. Die Berichterstattung hat mit dem Risikobericht für 2025 ebenfalls wieder einen prospektiven Charakter. Der Status der bestehenden und ggf. neu auftretenden Risiken wird regelmäßig überprüft und ggf. gegengesteuert. Das Risikomanagement unterhält eine enge Verknüpfung mit der Mittelfristigen Finanzschau, um eventuelle finanzielle Auswirkungen von Risiken entsprechend berücksichtigen zu können.

Die Risikokoordinationsgruppe aus Experten verschiedener Funktionsbereiche tagt regelmäßig und unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der Einschätzung und Identifizierung der Risiken, mit besonderem Augenmerk auf Risiken mit zentrumsweiter Auswirkung.

Der Risikobericht 2024 umfasst 85 Risiken in 5 Risikogruppen. Davon sind 44 Risiken als relevant, 38 Risiken als wesentlich sowie drei Risiken als bestandsgefährdend klassifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden fünf Risiken (Wassereintrich, Ausschreibe- oder Vergabefehler, Ausfall von wichtigem Equipment, Bautätigkeit in der Nähe von Tierbereichen, Rückforderung der Zuwendungsgeber) von relevant auf wesentlich heraufgestuft. Drei bestandsgefährdende Risiken (Funktionsausfall der EDV-Anlage, Stabilität des Netzwerkes, unzureichende IT-Sicherheit) konnten auf wesentlich und drei wesentliche Risiken (Transport von Lithium-Batterien oder Lithium-Metall-Batterien, Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Anträgen auf Warenversand ins Ausland, Softwarelizenzen - Unterlizenzierung) auf relevant herabgestuft werden.

Zwei Risiken (Zielverfehlung des Konsolidierungsprojektes LISA25, Verstoß gegen Gesellschaftsvertrag bei Annahme Gesellschaftsdarlehen) wurden aufgrund der Beendigung des Projektes LISA25 aus dem Risikokatalog entfernt. Für das Jahr 2024 wurden drei neue Risiken (Erweiterung des Geltungsbereiches des IT-Sicherheitsgesetzes auf kritische Infrastruktur, Begrenzung von Projekt-Restmitteln durch nationale Projektträger, Nichteinhaltung von Menschen- und Umweltbezogenen Rechten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) in den Risikokatalog aufgenommen.

Folgende Risiken wurden im Jahr 2024 als bestandsgefährdend eingestuft:

- IT-Kriminalität
- Kostensteigerungen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Tierversuchsanträgen

unter Anderem wurden folgende Risiken im Jahr 2024 als wesentlich eingestuft:

- Baustoffmangel + Lieferengpässe bei Baufirmen
- Bauen im Bestand / Sanierung
- Unzureichende IT-seitige Unterstützung der Wissenschaft
- Gefahr von Datenverlust
- Stabilität des Netzwerkes
- Liquidität (Finanzplanung)
- Beschränkung der Vorsteuerabzugsberechtigung (§14 UStG)
- Mittelsperre von Zuwendungen des Bundes a) Betriebsmittelsperre, b) Investitionssperre
- Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch Verlust der Verfügbarkeit und/oder Verbindlichkeit in Bezug auf die personenbezogenen Daten
- Unzureichende IT-Sicherheit

Alle Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Risikoberichts ausführlich über die aktuelle Risikolage des Zentrums informiert.

4) Kommentar zu der aktuellen Entwicklung der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2020 nach dem Bilanzstichtag

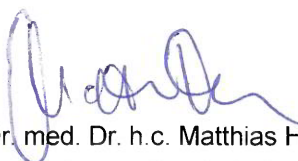
Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes München unter Beiziehung eines Prüfers des Bundeszentralamtes für Steuern hat sich im Rahmen eines informativischen Gespräches am 06.06.2024 ergeben, dass der Vorsteuerabzug kritisch beurteilt wird. Laut einer der Besprechung nachgereichten Prüfnote des Bundesbetriebsprüfers würde für den Zeitraum von 2016 bis 2020 der Vorsteuerabzug um ca. 93% gekürzt werden. Infolgedessen würde dies auch auf die Zeit nach dem Prüfzeitraum angewendet werden müssen. Für den Gesamtzeitraum von 2016 bis 2023 würde sich daraus eine potenzielle Nachforderung in Höhe von ca. 144 Mio. EUR ergeben. Unter Abwägung aller Umstände und besonders vor dem Hintergrund des BMF-Schreibens vom 27.01.2023, in dem die bisherige Praxis des Vorsteuerabzugs bei Forschungseinrichtungen bestätigt wurde, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer berechtigten Nachforderung von Steuern gegenüber HMGU als weit unter 50% eingeschätzt. Eine Rückstellung wurde daher für diesen Sachverhalt nicht gebildet.

Die Betriebsprüfung wurde bisher noch nicht abgeschlossen.

5) Compliance Bericht

Im Berichtsjahr war unverändert das Ziel, ein voll umfänglich funktionierendes Compliance Management System einzurichten. Hierzu wurden weitere Schritte wie z.B. der Erlass eines Code of Conduct oder die Aktualisierung verschiedener intern geltender Richtlinien unternommen. Der Code of Conduct ist auf der Home Page des Zentrums einsehbar. Zahlreiche Beauftragte unterstützen und beraten die Geschäftsführung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern und sorgen für eine Beachtung bestehender Vorschriften. Der jährliche Compliance-Bericht wird von den Beauftragten erstellt und der Geschäftsführung vorgelegt.

Neuherberg, 18.07.2025



Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Dr. Michael Frieser
Administrativer Geschäftsführer

ANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024
DES HELMHOLTZ ZENTRUMS MÜNCHEN
DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH)

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Gliederung

Die Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) ist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung berücksichtigt die Besonderheiten der Gesellschaft als zuschussfinanziertes Forschungszentrum und ist in Anlehnung an das vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie entwickelte Schema, welches geschäftszweigbedingte Besonderheiten berücksichtigt, aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sitz der Gesellschaft ist München. Das Zentrum ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 6466 eingetragen.

Das Wahlrecht bezüglich der Angaben zu einzelnen Posten wird derart ausgeübt, dass die Angaben vorzugsweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgen.

Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in TEUR angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet.

2. Bilanzierung und Bewertung

Der Bilanzierung und Gliederung des Jahresabschlusses liegen die handelsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde. Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die im Ausweis nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen sind.

Das Sachanlagevermögen und die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 250 netto werden als Sofortaufwand gebucht. Bis € 800 netto werden die Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und ab € 800 netto erfolgt die Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bestandsermittlung der im Zentrallager gelagerten sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt aus der IT-gestützten Lagerbuchführung. Das Niederstwertprinzip wird eingehalten.

Die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen Leistungen im Drittmittelbereich erfolgt auf Basis der Ist-Kosten. Für die Ermittlung des Abwertungsbedarfs wird der einzelne geschätzte Fertigstellungsgrad der Projekte herangezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31.12.2024 nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Den Rückstellungen stehen jeweils gleich hohe Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber gegenüber.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren bewertet unter Zugrundelegung (§ 285 Nr. 24 HGB) der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und von 1,90 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie bei einer jährlichen Steigerung der Pensionen bzw. pensionsfähigen Gehälter um 2,3 % in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes (1,96 %) der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt TEUR 219 (ausschüttungsgesperrt). Die Bezüge der Berechtigten werden grundsätzlich nach Bundesrecht angepasst. In einem Sonderfall findet die Anpassung nach Bayrischem Landesrecht statt. Hierbei werden die ab dem 1.11.2024 maßgeblichen Bezüge gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 angesetzt. Eine weitere, feststehende Anpassung zum 1.2.2025 um 5,5% wird ebenfalls berücksichtigt.

- Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen durch die HEUBECK AG für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgte unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,50 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssatzes für eine durchschnittliche mittlere Restlaufzeit von einem Jahr. Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wird bei der handelsrechtlichen Bewertung durch einen Trendansatz von 2,3 % p.a. bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungsleistungen berücksichtigt.
- Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Krankheitsbeihilfen an Pensionäre erfolgte nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Zinsfußes von 1,96 % p. a. nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einer jährlichen Steigerung der Krankheitskosten um 1,50 % in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB (Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gem. § 159 VAG mit um 1,50 % erhöhten Grundkopfschäden).
- Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen basieren auf dem Gutachten der Firma Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH bezüglich des Forschungsreaktors Neuherberg vom 30.03.2023. Diese schätzen für den Rückbau Ausgaben in Höhe von TEUR 15.657. Da der Rückbau in den Jahren 2040 bis 2046 erfolgen soll, wurde der Betrag nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 16 bis 22 Jahren abgezinst. Unter Berücksichtigung der Inflation wurde eine Preissteigerung von 2 % angenommen. Die Rückstellung zum 31.12.2024 wurde somit mit einem Betrag in Höhe von TEUR 15.000 in der Bilanz ausgewiesen.
- Sonstige langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem jeweiligen Barwert zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB) passiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn oder Verlust ab, weil in der Höhe, der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Noch nicht abgerechnete Leistungen

Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren Personal-, Material- und Gemeinkosten, die den Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Die unfertigen Leistungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben belaufen sich zum 31.12.2024 auf TEUR 5.491 (Vorjahr TEUR 5.115).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2024 um TEUR 3.359 auf TEUR 4.577 (Vorjahr TEUR 1.218) gestiegen. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber dem USA-Kunden Poseida in Höhe von TEUR 10.151, gemindert durch die Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 7.401.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem USA-Kunden Poseida	10.151	0
Einzelwertberichtigung USA-Kunden Poseida	-7.401	0
Gesamt	2.750	0

Es bestehen keine Forderungen aus Lieferung und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zu den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die Öffentliche Hand ist festzustellen, dass das Helmholtz Zentrum München überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und vom Land Bayern finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat zu den Ausgleichsansprüchen mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenden Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften belaufen sich zum 31.12.2024 auf TEUR 126.561 (Vorjahr TEUR 124.763). Sie ergeben sich aus dem Eigenkapital, den sonstigen Rückstellungen und den Verbindlichkeiten inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der flüssigen Mittel.

Der Anspruch errechnet sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Ausgleichsansprüche aus lfd. Geschäften	87.291	84.861
Pensionsrückstellungen	24.270	23.903
Rückstellung Stilllegung kerntechnischer Anlagen	15.000	16.000
Gesamt	126.561	124.763

Bei der Forderung aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes und des Freistaats Bayern, die gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatus überjährig zur Verfügung stehen.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bund Betriebsmittel	14.210	21.400
Bund Investitionen < 2,5 Mio.	5.489	12.016
Bund Investitionen > 2,5 Mio.	14.585	11.984
Selbstbewirtschaftungsmittel_Bund	34.284	45.400
Selbstbewirtschaftungsmittel Bayern Betrieb	771	1.546
Selbstbewirtschaftungsmittel gesamt	35.055	46.946

Die Forderungen an andere Zuschussgeber aus den Drittmittelprojekten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
HGF 210	229	530
Sonstige Inland 250 (ZW)	882	929
Europäische Union 300	2.154	2.497
DFG 230 (ZW)	3.197	2.857
Sonstige Ausland 350	2.180	1.483
EU-HEU/301 + Sonstiges	446	83
Gesamt	9.088	8.379

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus Hinterlegungen in Höhe von TEUR 2.351 (Vorjahr TEUR 2.351) gezeigt, deren Rückzahlung am 02.06.2025 erfolgt ist, sowie Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 4.039 (Vorjahr: TEUR 12.722), die sich wie folgt errechnen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen Umsatzsteuer	3.720	4.635
Forderungen KSt, GewSt	319	8.087
Gesamt	4.039	12.722

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Am 31.12.2024 beträgt der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten TEUR 12.830 (Vorjahr TEUR 15.496).

Dabei entfällt ein Betrag von TEUR 9.477 (Vorjahr TEUR 9.932) auf Großprojekte des Drittmittelbereichs.

In Höhe einer Bankbürgschaft zugunsten eines Lieferanten ist eine Sicherheit in Höhe von TEUR 660 bei der Bank hinterlegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2024 TEUR 6.448 (Vorjahr TEUR 6.003). Im Wesentlichen beinhaltet der Posten die Abgrenzung diverser Wartungs- und Lizenzverträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Darüber hinaus sind die in den Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Beträge überwiegend auf Zahlungen für Beiträge der Helmholtzgemeinschaft für Folgejahre zurückzuführen.

4. Eigenkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.129,19 und verteilt sich wie folgt:

Bundesrepublik Deutschland	46.016,27 €
Freistaat Bayern	5.112,92 €
Gesamt	51.129,19 €

5. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen stellt spiegelbildlich die Zugänge zum Anlagevermögen dar.

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen setzt sich aus der Veränderung der Posten des Umlaufvermögens zuzüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der Selbstbewirtschaftungsmittel abzüglich der flüssigen Mittel, der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und den Forderungen an andere Zuschussgeber gegenüber dem Vorjahr zusammen.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.270	2.003
Unfertige Leistungen	5.491	5.115
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.577	1.218
Andere sonstige Vermögensgegenstände	7.603	18.925
Rechnungsabgrenzungsposten	6.448	6.003
Zwischensumme	25.389	33.264
Selbstbewirtschaftungsmittel	35.055	46.946
Gesamt	60.444	80.210

6. Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 24.270 (Vorjahr TEUR 23.903).

Die Rückstellung für kerntechnische Anlagen wurde auf Basis des Gutachtens eines Ingenieurbüros vom 30.03.2023 ermittelt. Die geschätzten Rückbaukosten in Höhe von TEUR 15.657 wurden mit einer angenommenen jährlichen Kostensteigerung von 2,0 % auf den Rückbauzeitraum hochgerechnet und auf den Barwert zum Bilanzstichtag abgezinst und betragen zum 31.12.2024 gerundet TEUR 15.000 (Vorjahr TEUR 16.000).

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf TEUR 18.337 (Vorjahr TEUR 16.723). Im Wesentlichen betrifft diese die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von TEUR 6.510 (Vorjahr TEUR 5.914), die Urlaubsrückstellung in Höhe von TEUR 7.899 (Vorjahr TEUR 6.596), die Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden in Höhe von TEUR 2.063 (Vorjahr TEUR 2.078), die Rückstellung für Sozialplan in Höhe von TEUR 698 (Vorjahr TEUR 1.023) und die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 559 (Vorjahr TEUR 825).

Die anderen sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2024 TEUR 24.463 (Vorjahr TEUR 23.142).

Die Rückzahlungsverpflichtung an den Bund von ursprünglich TEUR 19.500 wurde mit dem Barwert der Verpflichtung zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 17.234 (Vorjahr TEUR 17.296) passiviert. Es wird eine Inanspruchnahme zwischen 2028 und 2037 unterstellt und entsprechend abgezinst. Über die reale Möglichkeit, die Rückzahlungsverpflichtung zu bedienen, stehen Verhandlungen noch aus.

7. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen sind zum 31.12.2024 mit TEUR 10.455 (Vorjahr TEUR 9.635)

ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf TEUR 16.044 (Vorjahr TEUR 18.434). Der Rückgang ist auf die nachgeholten Buchungen für den aus dem Cyberangriff resultierten Rückstand und der verbesserten Personalsituation in der Kreditorenabteilung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Drittmittelprojekten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 36.818 (Vorjahr TEUR 37.353) gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bund 200	280	685
HGF 210	2.128	4.165
Land 220	97	105
DFG 230	74	156
Sonstige Inland 250	1.044	1.442
Bundesstellen 260	41	36
Europäische Union 300	7.082	6.914
Sonstige Ausland 350	1.787	2.669
HEU 301	16.179	14.499
Sonstige Ausland 352	8.106	6.682
Summe	36.818	37.353

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten ist zum 31.12.2024 auf TEUR 3.003 (Vorjahr TEUR 3.394) gesunken. Sämtliche Posten haben eine Restlaufzeit kleiner als 1 Jahr. Der Rückgang in Höhe von TEUR 391 ist in erster Linie auf gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber den HGF Impuls- und Vernetzungsfonds von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2.421) zurückzuführen.

Demgegenüber stehen höhere Verbindlichkeiten bezüglich des Personals von TEUR 2.091 (Vorjahr € 0), die aufgrund der Zeitverschiebung im Januar 2025 beglichen wurden.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindl. Sonstige HGF IuV 100	0	2.421
Sonstige Steuerverb. Lohn- und Kirchensteuer	2.091	0

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Zuschüssen

Die benötigten öffentlichen Zuschüsse werden als Erträge aus Zuschüssen ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bund	264.420	247.956
Bund (SBM Betriebsmittel)	21.400	28.490
Bund (SBM Investitionen)	24.000	26.800
Länder	34.253	34.843
Bayern (SBM Betrieb)	1.546	2.422
Europäische Union	17.207	16.624
Andere Zuschussgeber	30.958	28.519
Gesamt	393.784	385.654

2. Eigene Erlöse und andere Erträge

Die Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen sind um TEUR 3.836 auf TEUR 5.227 (Vorjahr TEUR 9.063) zurückgegangen. Die Absenkung ist darauf zurückzuführen, dass einige größere Projekte im Jahr 2023 abgeschlossen und somit Aufwand und Projektertrag ertragswirksam verbucht wurden.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um TEUR 427 auf TEUR 1.352 (Vorjahr TEUR 925) gestiegen. Der Anstieg ergibt sich im wesentlichen aus der Weiterberechnung von Kosten gemäß Vertrag zwischen ITM (ITM Isotope Technologies Munich SE) und HMGU und anderen Weiterberechnungen.

Die Erlöse aus Lizenz – und Know-how-Verträgen sind um TEUR 11.740 auf TEUR 13.309 (Vorjahr TEUR 1.569) gestiegen.

Der Anstieg ist im wesentlichen auf die Erlöse in Höhe von TEUR 10.911 aus dem Lizenzvertrag mit dem USA-Kunden Poseida zurückzuführen.

Hierzu wurde auch eine Einzelwertberichtigung gebildet, die den Erlösen entgegensteht und zu höheren Aufwendungen führt.

Die Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf beinhalten periodenfremde Erträge nach § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von TEUR 276. Diese betreffen in erster Linie Infrastrukturleistungen, die im Folgejahr abgerechnet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 9.084 auf TEUR 3.758 (Vorjahr TEUR 12.843) zurückgegangen. Die Absenkung ist im Wesentlichen auf einen Sonderfall im Jahr 2023 zurückzuführen, da die Energiepreisbremse in Höhe von TEUR 8.634 gesondert für 2023 ausgewiesen wurde. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung sind um TEUR 772 auf TEUR 1.138 (Vorjahr TEUR 1.910) gesunken. Die sonstigen Zinserträge sind um TEUR 457 auf TEUR 685 (Vorjahr TEUR 1.143) gesunken und setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinsen Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	573	862
Zinsen Rückstellung Rückzahlung BMFTR	62	221
Zinsen Rückstellungen für Archivierungskosten	50	60
Gesamt	685	1.143

3. Weitergegebene Zuschüsse

Der Posten weitergegebene Zuschüsse beinhaltet im Wesentlichen die bewilligte Weitergabe von Fördermitteln im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Kooperationspartnern wie zum Beispiel Partner im Rahmen DZD. Die gesamten weitergegebenen Zuschüsse sind auf TEUR 75.699 (Vorjahr TEUR 64.285) gestiegen. Die Weiterleitungen im Bereich DZD Bund betragen im Jahr 2024 TEUR 194 (Vorjahr TEUR 13.405) und im Bereich DZL Bund TEUR 242 (Vorjahr TEUR 27.673). Demgegenüber wurden mehr Mittel im Bereich DZL AZA und DZL AZK weitergeleitet:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Weiterleitung DZD AZA	48.127	20
Weiterleitung DZL AZK	1.548	0
Gesamt	49.675	20

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen sind um TEUR 8.070 auf TEUR 39.849 (Vorjahr TEUR 47.919) gesunken. Die Absenkung ist im Wesentlichen auf die Endabrechnung der Energiekosten und entsprechende Erstattungen aufgrund von höheren Abschlagrechnungen für 2023 von insgesamt TEUR 8.634 zurückzuführen.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.722 auf TEUR 173.013 (Vorjahr TEUR 158.291) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Tarifvertrag vereinbarte Erhöhung der Gehälter im März 2024 zurückzuführen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ist im Jahr 2024 um TEUR 13.772 auf TEUR 56.767 (Vorjahr TEUR 42.994) gestiegen. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Einzelwertberichtigung für den USA-Kunden Poseida in Höhe von TEUR 7.401 und der Rückstellung der Rechtsanwalts- /Prozesskosten für Poseida in Höhe von TEUR 1.563 sowie einer Erhöhung der Datensicherungskosten um TEUR 1.454. Ebenso wird aufgrund von Verstößen gegen das Besserstellungsverbot in 2025 ein Bescheid des BMFTR über einen Teilwiderruf von Zuwendungen für die Jahre 2020 bis 2024 ergehen. Diese Aufwendungen wurden mit Verzinsung in Höhe von TEUR 1.000 zurückgestellt.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Einzelwertberichtigung bezüglich des USA-Kunden Poseida	7.401	0
Rechtsanwalts-/Prozesskosten bezüglich des USA-Kunden Poseida	1.563	0
IT-Aufwendungen für Hosting und Cloud Services	1.858	404
Teilwiderruf der Zuwendungen 2020-2024 durch BMFTR	1.000	0

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 698 (Vorjahr TEUR 499). Diese betreffen in Höhe von TEUR 537 die Abzinsung von Rückstellungen (Angabe nach § 277 Abs. 5 HGB).

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsung der Rückstellung für die Pensionsverpflichtung	428	403
Abzinsung der Rückstellung für die Altersteilzeit	8	6
Abzinsung der Rückstellung für die Beihilfe	101	87
Gesamt	537	496

Insgesamt sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 246 (Vorjahr TEUR 253) ausgewiesen.

Das vom Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt TEUR 50. Dieses entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

7. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Materialaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von rund TEUR 4.280 enthalten.

in TEUR	2024
Energielieferung 2024 in 2025	865
Rückforderung des BMFTR für 2020-2023	768
Olink Explore HT (CF-NGS) (DigiMed)	394
Fremdwährungsbewertung 2023 USD	362
Abschlagszahlung VBG	124
Weiterberechnung Jülich 2023	62
Wartung SAP 2023	55
Rahmenvertrag RLT 2024	54
Starz	47
ABRUF Nutzung Kernspingeräte 2024 (IDM)	39
UM Blaze Extended Warranty 4 Lasers	35
NTT Reservierung 15.04.-14.07.2024	97
Mitwirkung in Projektarbeit - Optional	32
Geb.alle Rahmenvertrag Heizung 2024	31
Geräteprüfung DGUV-3 2023	31
W-V SP8 PremiumCare Vertrag HJ 2025	30
Sonstiges	1.254
Summe	4.280

Zu den periodenfremden Erträgen zählt insbesondere die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.138.

8. Steuern

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 106 (Vorjahr TEUR 64)

IV. Ergänzende Angaben

1. Anteilsbesitz im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB – Infrafrontier GmbH

Die Gesellschaft hat ihren satzungsmäßigen Sitz (eingetragener Sitz) in München, Bundesrepublik Deutschland. Der Verwaltungssitz ist in der Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg, Bundesrepublik Deutschland.

Die Ziele der Gesellschaft sind der Aufbau und Betrieb einer Forschungsinfrastruktur sowie die Förderung von Forschung, Bildung und Anwendung in allen Bereichen der Phänotypisierung, Archivierung und Verteilung der Mausressourcen.

Das Helmholtz Zentrum München hielt an der Infrafrontier GmbH 49% der Anteile.

Die Infrafrontier GmbH weist zum 31.12.2023 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 673 und ein Eigenkapital von TEUR 352 aus. Sie wurde zum 30.09.2024 liquidiert. Der Buchwert beträgt nunmehr 1,00 EUR. Die Löschung aus dem Handelsregister erfolgt 1 Jahr nach der Liquidierung.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft nach § 285 Nr. 3a HGB

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen, Großinvestitionen und sonstigen Verträgen bestehen zum 31.12.2024 wie folgt:

In	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamt	19.751	8.272	4.179	2.240	1.670

3. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft gem. § 285 Nr. 7 HGB im Jahresdurchschnitt 2.273 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 2.223), davon 1.574 Beschäftigte (Vorjahr 1.530), 659 Hilfskräfte (Vorjahr 651) einschließlich Nachwuchswissenschaftler:innen und Doktoranden.

Des Weiteren waren im Jahresdurchschnitt 12 gewerbliche (Vorjahr 15), 8 kaufmännische (Vorjahr 9) und 20 technische Auszubildende (Vorjahr 18) beschäftigt.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die nicht im Jahresabschluss berücksichtigt wurden, haben sich nicht ergeben.

5. Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung:

- Herr Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
(wissenschaftlicher Geschäftsführer)
- Herr Dr. Michael Frieser
(administrativer Geschäftsführer ab 01.03.2024)
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Hrabě de Angelis
(kommissarisch kaufmännisch-technischer Geschäftsführer ab 01.11.2023 bis 01.03.2024)

Die Vergütung der Geschäftsführenden nach § 285 Nr. 9 HGB in 2024 ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle:

in EUR	Gehalt	Sonstige Zahlungen	Summe
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Matthias H. Tschöp	102.232	406.034	508.266
Dr. Michael Frieser	86.250	43.132	129.382
Prof. Dr. Hrabě de Angelis	15.982	20.308	36.290
Gesamt	204.464	469.474	673.938

Im Jahr 2024 sind Gelder für ehemalige Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebenen in Höhe von TEUR 101 angefallen. Für sie war eine Rückstellung für Versorgungsbezüge zum 31. Dezember 2024 von TEUR 2.303 passiviert.

Aufsichtsratsmitglieder des Helmholtz Zentrums München

Ministerialdirektorin Prof. Dr. Veronika von Messling

(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 10.04.2019)

- Vorsitzende -

Leiterin Abteilung 6 Lebenswissenschaften

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Kapelle-Ufer 1

10117 Berlin

Ministerialdirigent Dr. Manfred Wolter

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 27.10.2016)

- Stellv. Vorsitzender -

Leiter Abteilung 4 Innovation, Forschung, Technologie, Digitalisierung

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstr. 28

80525 München

Prof. Dr. med. Angelika Eggert, MBA

(von der Gesellschafterversammlung gewählt

mit Wirkung vom 27.05.2024 für vier Jahre)

Direktorin, Klinik für Pädiatrie mit Schwerpunkt Onkologie & Hämatologie

Charité Universitätsmedizin

Augustenburger Platz 1

13353 Berlin

MinDirig'in Dr. Babett Gläser

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 18.02.2019)

Leiterin Abteilung 4 Forschung

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Wigardstraße 17

01097 Dresden

Dieter Kaufmann

(von der Gesellschafterversammlung gewählt
mit Wirkung vom 27.05.2024 für vier Jahre)
Kanzler der Universität Ulm
Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Prof. Dr. Susanne Leist

(von der Gesellschafterversammlung gewählt
mit Wirkung vom 11.04.2022 für vier Jahre)
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik III
Universität Regensburg
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

MinR Dr. Ulrich Reithmann

(vom Land entsandt mit Wirkung vom 04.12.2013)
Leiter Referat 16
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

MinDir'in Dr. Ute Teichert

(vom Bund entsandt mit Wirkung vom 09.05.2022)
Leiterin der Abteilung 6 Gesundheitssicherheit, Gesundheitsschutz,
Nachhaltigkeit
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Prof. Dr. Christian Wolfrum

(von der Gesellschafterversammlung gewählt
mit Wirkung vom 27.05.2024 für vier Jahre)

Vizepräsident Forschung

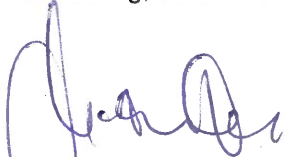
ETH Zürich

Rämistrasse 101

8092 Zürich, Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Neuherberg, 18.07.2025



Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Dr. Michael Frieser
Administrativer Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrats

an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2024:

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2024 über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung laufend unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft. Die Prüfer haben dem Jahresabschluss ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und sich mit deren Inhalt sowie dem Bericht des Abschlussprüfers einverstanden erklärt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024.

Berlin, 14. November 2025



MinDir Thomas Romes

Vorsitzender des Aufsichtsrates des Helmholtz Zentrums München